

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 89.

Mittwoch, 19. April 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, per Postbestellung, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kannakosten für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die am 10. dieses Monats fällig gewordenen **Gemeindeanlagen auf den 1. Ter. min 1893** sind bei Vermeidung zwanngewiesener Beitreibung **längstens bis zum 1. Mai 1893**

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.
Riesa, am 13. April 1893.

Der Stadtrath.
J. S.: Lange.

Dmgsch.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung vom Artillerie-Schießplatz bei **Zeithain** soll für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Angebote sind schriftlich, postmäßig verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „**Grasnutzung betr.**“ bis Sonnabend, den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Verwaltung — Barackenlager, G. Nr. 3 — einzuliefern. Die Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.
Schießplatz Zeithain, am 16. April 1893.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Emin Pascha †.

* Die schon mehrmals eingetroffene Meldung vom Tode Emin Paschas kommt jetzt in einer Form und aus einer Quelle, die leider keinen Zweifel mehr zuläßt: Dr. Naat Schniger, wie Emin eigentlich hieß, ist, wie wir bereits meldeten, im Innern Afrikas, wahrscheinlich nahe dem Kongogebiete gestorben. In ihm vertritt die Afrikaforschung ihren eifrigsten Vertreter, die Aufschließung des inneren Afrikas ihren wirksamsten Förderer.

Emin ist 1840 in Meise geboren worden und hat Medizin studirt. Er folgte dem Zuge in die Ferne, gelangte nach Ägypten und wurde nach wechselvollen Schicksalen von Gordon als Statthalter in die sogenannte Äquatorialprovinz geschickt, die er auch länger als zehn Jahre hielt, nachdem dieselbe längst durch den Aufstand der Mahdisten vom eigentlichen Ägypten vollständig abgeschnitten war. Bekannt ist die ausgezeichnete und umsichtige Art seiner Verwaltung, bekannt sind auch die Umstände, unter denen er von dem englisch-amerikanischen Kellamehden Stanley „gerettet“ wurde.

Am 10. November 1889, so schildert die „Köln. Ztg.“ die letzten Lebensjahre Emin's, hatte er auf den Fluren des deutschen Forts zu Wwappwa zum ersten Male wieder die Fahne seines Heimathlandes erblickt. Wenige Wochen später zog er an der Seite des Majors von Wismann mit Stanley, dessen Offizieren und dem Vater Schnipse unter dem Donner der Geschütze in Bogamoyo ein, doch schon am nächsten Tage mußte der Telegraph nach allen Theilen der Welt die Nachricht bringen, im Schutze des deutschen Reiches angekommen, habe der Mann, der so viele Gefahren glücklich überwunden hatte, einen lebensgefährlichen Unfall gehabt. Der kurzzeitige Gelehrte war aus einem niedrigen Fenster auf die Straße gestürzt und hatte sich schwere Verletzungen zugezogen. Aufopfernd wurde er von den deutschen Völkern gepflegt, während Stanley und seine Anhänger Schmähungen und Verleumdungen aller Art über ihn in Wäthern und Zeitungen verbreiteten. Leider hat er auch später sich nie bereit finden lassen, zur Abwehr seine Aufzeichnungen zu veröffentlichen; aber seine gelehrten Freunde in der Heimath haben für ihn die Haltlosigkeit und Unwahrheit jener Anklagen darzulegen vermocht.

Nachdem er endlich genesen war, trat er in deutsche Dienste. Er übernahm es freudig, im Auftrage des Reichskommissars eine Expedition nach dem Victoria Nyanza zu führen. Er wollte die Gebiete zwischen dem See und dem Tanganjika durch Verträge und Stationen sichern, und wie er einem Freunde mittheilte, beabsichtige er auch, den Engländern in Uganda und Unjoro zuvorzukommen, die damals noch nicht der britischen Interessensphäre zugesprochen waren. Am 20. April 1890 brach der Zug von Bogamoyo auf, und als er nach beschwerlichem, durch Regen aufgehaltenem Marsch in Wwappwa Rast hielt, konnte Emin Pascha die zu seiner Rettung entsandte und jetzt zur Rüste ziehende Expedition des Dr. Peters begrüßen, der von diesem Zusammenreffen eine interessante Schilderung gegeben hat. Emin wollte in Tabora einen Stützpunkt der deutschen Herrschaft gründen, stieß aber dabei auf Wismanns Widerspruch und daraus entwickelte sich ein Zerwürfniß zwischen Beiden, in Folge dessen Emin zurückberufen wurde.

Den Befehl zur Rückkehr hat Emin Pascha erhalten, aber er ist ihm nicht gefolgt. Wie aus Briefen hervorgeht, dachte er daran, nach Westen zum Hinterland von Kamerun zu ziehen, und man darf annehmen, daß Freiherr von Graevenreuth, den die Reichsregierung 1891 als Expeditionsführer nach Kamerun sandte, einen Vorstoß in das Innere plante, um Emin zu begegnen. Der Letztere vernahm auf seinem Marsch, daß am Albert Nyanza geflüchtete Soldaten aus seiner Äquatorialprovinz sich niedergelassen hätten, und

versuchte, sie zum Anschluß an seine Karawane zu bewegen, doch nur wenige folgten der Aufforderung. Mangel an Lebensmitteln in dem von Slavenjägern verwüsteten Gebiet, Feindseligkeiten der Eingeborenen und schließlich der Ausbruch der Pocken unter den Leuten zwangen Emin Pascha zur Umkehr, nachdem er eine Strecke weit in die ungeheuren Waldungen eingedrungen war und alle ihre Schrecken kennen gelernt hatte, wie sie in Stanleys Schilderungen übertrieben erschienen. Fast erblindet schickte er, als die Krankheit in seiner Expedition immer mehr um sich griff, Dr. Stuhlmann mit den wenigen Gefunden voraus. Der treue Begleiter wollte ihn nicht verlassen, aber schriftlich kam ihm ein erneuter Befehl zu. So zog er bangen Herzens von dannen, und seitdem sind nur Gerüchte von dem Ergehen des einsamen Paschas nach Europa gelangt. Nicht mehr fähig, seine Leute so zu beaufsichtigen wie sonst und wehrlos gegen die Ränke der Araber und Eingeborenen, ist er ihnen zum Opfer gefallen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Besuch des deutschen Kaiserpaars im Vatikan ist für den 23. April in Aussicht genommen. Nach einem Frühstück in der preussischen Gesandtschaft, an dem auch einige Kardinaltheilnehmer, werden sich die Majestäten in dem Postwagen, der nebst Perden dieser Tage nach Rom abgegangen ist, nach dem Vatikan begeben.

Nach den kürzlich getroffenen Verfügungen über die diesjährigen Truppenmanöver steht nunmehr fest, daß der Kaiser gegen den 9. September in Reg. eintreffen wird und in dessen Nähe auf seinem Schloß Urville einige Tage weilen wird, um den Manövern des 16. (lothringischen) Armeecorps beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit sind verschiedene größere Festlichkeiten in Aussicht genommen, insbesondere auch ein von der Stadt Reg. angebotenes Abendfest. Andere Theile des Reichslandes werden diesmal den Besuch des Kaisers nicht erhalten, sondern nur auf der Durchreise berührt werden.

Nachrichten aus Kassel zufolge werden auch in diesem Jahre die kais. Prinzen einen mehrwöchentlichen Aufenthalt auf Wilhelmshöhe nehmen und voraussichtlich Mitte Juni dort eintreffen.

Vor einiger Zeit war angeregt worden, auch für Altona ein Freiheitsgebiet zu schaffen. Wie man jetzt hört, soll von höherer maßgebender Stelle die Einrichtung eines Freiheitsgebietes in Altona genehmigt worden sein.

Die bereits erwähnten Konferenzen von Vertretern des Handels- und Gewerbebetriebes über noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen zum Sonntagsergesetz dürften einen größeren Umfang annehmen. Beabsichtigt ist die Ausbarmachung der bisher gemachten Erfahrungen und ein thunlich mildes Verfahren, um eine Beeinträchtigung von Erwerbsinteressen nach Möglichkeit zu vermeiden. Es befreit sich unter solchen Umständen, daß das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Laufe dieses Jahres kaum noch erwartet werden kann.

Der Bericht der Militärkommission wird voraussichtlich am Freitag in der Kommission zur Verlesung gelangen. Der Bericht befindet sich bereits im Druck.

In Sachen Ahlwardt wird nunmehr folgender Antrag eingereicht: Der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, welche zu prüfen hat, ob und inwiefern der Inhalt der von dem Abg. Ahlwardt dem Reichstag übergebenen Akten die durch den genannten Abgeordneten in den Sitzungen vom 18. und 21. März d. J. gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesraths erhobenen Anschuldigungen rechtfertigt. Noch von keiner Seite ist wohl jemals so lebhaft nach

der Polizei gerufen worden, als das gegenwärtig von den Deutschfreisinnigen geschieht. Herr Richter schließt seit einiger Zeit fast alle seine zahlreichen Reden mit dem ceterum censeo, die Regierung sollte sich die und die Sache einmal näher ansehen, Herr Richter macht in der „Freisinnigen Zeitung“ auf eine angeblich amtliche, den Bund der Landwirthe betreffende Bekanntmachung in einem nicht-preussischen Amtsblatt aufmerksam, Herr Barth enthält die fürchterlichen Pläne einer von ihm geträumten „Bismarckisch-agrarischen Fronde“, und zuletzt ergreift auch der berühmte Humorist der Partei, der „parlamentarische Correspondent der Breslauer Zeitung“ das Wort und schreibt in allem Ernste: „Die Bewegung des Bundes der Landwirthe, die sich in erster Linie gegen die Handelspolitik des Reichslanzlers richtet, läßt man emporwachsen, ohne anzudeuten, daß sie der Regierung unangelegentlich (!) ist, ja die offizielle Presse behandelt sie eher mit Wohlwollen als mit Abneigung.“ Die „Freisinnige Zeitung“ druckt diesen Erguß nach, er scheint also das Placet des „mächtigen“ Führers erlangt zu haben. Diese Rufe nach der Polizei von Seiten einer monarchistischen Demokratie wirken überaus ergöglich.

Die Arbeiten am Nordsee-Kanal sind nunmehr soweit vorgeschritten, daß zur Hauptsache nur noch Schwimmbagger an der weiteren Vertiefung des Kanalbettes arbeiten. Von besonderem Interesse sind zur Zeit die großen Schlenken- und Brückenbauten, die durchweg im Laufe dieses Jahres ebenfalls beendet werden sollen. Da der Wasserpiegel des Nordsee-Kanals erheblich tiefer liegt, als die Wasserscheide der Eider und des mit diesem Fluße verbundenen alten Eider-Kanals, wird in diesen Tagen die Senkung des Wasserpiegels auf das Niveau des Nordsee-Kanals vorgenommen. Die gesammte Schifffahrt zwischen der Stadt Rendsburg und den Ostseehäfen hat bereits seit dem vorigen Herbst ruhen müssen und es läßt sich bis jetzt noch nicht absehen, wann die Wiedereröffnung derselben stattfinden kann. Besonders hart betroffen werden von dieser Stockung der Schifffahrt eine Anzahl Kleinschiffer, die für diese Fahrt eingerichtete Fahrzeuge besitzen und nun fast erwerbslos sind. Dieselben hoffen, daß ihnen vom Reiche eine billige Entschädigung gewährt werden wird, und ist dieser Wunsch um so berechtigter, als bekanntlich eine ganze Reihe sonstiger Entschädigungsansprüche von der Kanal-Kommission anerkannt worden sind.

Vom Reichstag. Der Reichstag nahm gestern ohne Debatte den Antrag des Abg. Auer an, betreffend die Einstellung des Verfahrens gegen den Abg. Kunert. Darauf begann die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes gegen den Verath militärischer Geheimnisse. Abg. v. Bar (freil.) beantragte zum Paragraphen 1, welcher die Mittheilung militärischer Geheimnisse an andere unter Strafe stellt, die Unterscheidung zwischen Beamten und Nichtbeamten. Letztere sollen nur dann strafwürdig sein, wenn sie sich durch eine strafbare Handlung oder durch Anwendung besonderer List Kenntniß von den Geheimnissen verschafft haben. Ferner will Abg. v. Bar eine genauere Bestimmung der Gegenstände, deren Geheimhaltung durch die Vorlage geschützt werden soll. Abg. v. Bar bekräftigte seinen Antrag. Nur von den Beamten könne verlangt werden, daß sie unterscheiden, wann den Umständen nach anzunehmen sei, daß der Verath eines Geheimnisses Gefahren für das Reich herbeiführen könne. Abg. v. Bar meinte, die allgemein gehaltenen Bestimmungen des Gesetzes würden eine große Rechtsunsicherheit zur Folge haben. Man müsse daher bei der Zustimmung zu demselben Strafgesetze die äußerste Vorsicht üben. Abg. Warquardsen (nationalliberal) beantragte, im Falle des Vorliegens von mildernden Umständen nicht auf Festungsstrafe, sondern auf Festungshaft erkennen zu lassen. Abg. Stadthagen (Sozialdemokrat) bemängelte, daß das Gesetz selbst dann Strafe eintreten lasse, wo ein Verbrechen gar nicht erwiesen